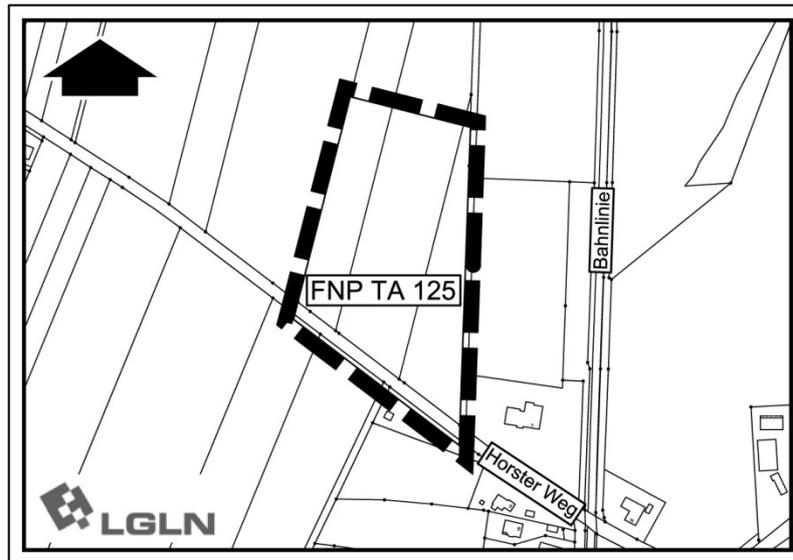


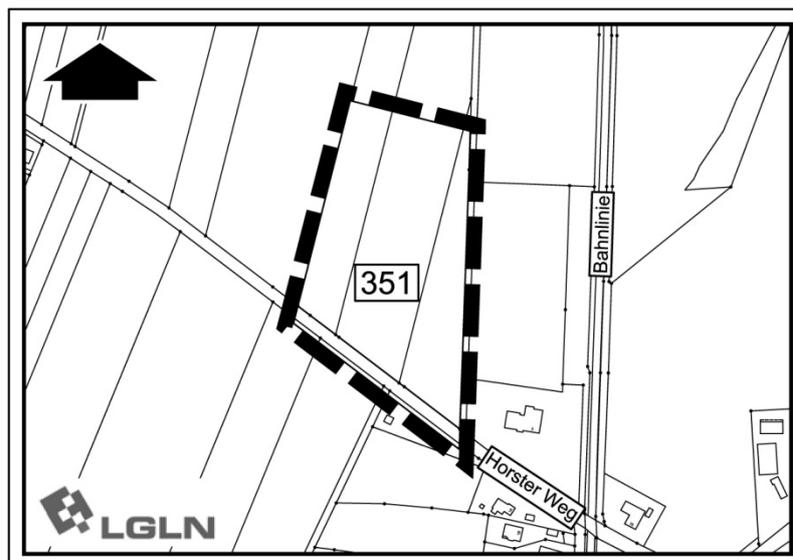
Delmenhorst, 30. September 2015

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, den **Flächennutzungsplan - Teilabschnitt 125 - "Ortsfeuerwehr am Horster Weg"** für eine Fläche nördlich des Horster Wegs zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 125 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 351 "Ortsfeuerwehr am Horster Weg"** für eine Fläche nördlich des Horster Wegs aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Ziel der städtebaulichen Planung ist die Schaffung eines Baurechtes, das den Neubau der Ortsfeuerwehr Hasbergen ermöglicht. Die Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse wurden am 06.07.2015 gemäß § 2 (1) BauGB amtlich bekannt gemacht. Für die städtebaulichen Planungen



werden Umweltprüfungen gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Bauleitpläne werden im „Parallelverfahren“ nach § 8 (3) BauGB geändert beziehungsweise aufgestellt.

Die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 125 und zum Bebauungsplan Nr. 351 liegen mit ihren Begründungen und Umweltberichten in der Zeit

vom 09.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und können

montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltberichte vom September 2015 (Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, die Landschaft, die biologische Vielfalt, die Kulturgüter und sonstigen Sachgüter sowie auf den Menschen – die Umweltberichte gelangen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die städtebaulichen Planungen zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen führen, die jedoch durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen und Maßnahmen zur Kompensation ausgeglichen werden können).
- Landschaftsökologischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 351 des Planungsbüros Diekmann & Mosebach vom September 2015 (Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft, Aktuelle Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Auswirkungen der städtebaulichen Planung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, Landschaftspflegerische Maßnahmen, Maßnahmen zur Kompensation, Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 351, Biotoptypenkartierung).
- Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde vom 13.03.2015 (Stellungnahme zu den Anforderungen an die Bestandserfassung), 21.07.2015 (Stellungnahme zur Bereitstellung von Flächen für den externen Kompensationsbedarf), 03.08.2015 (Stellungnahme zu den geplanten örtlichen Bauvorschriften) und 11.09.2015 (Stellungnahme zum Landschaftsökologischen Fachbeitrag).
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie vom 22.07.2015 (Stellungnahme zum archäologischen Potential).
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.08.2015 (Stellungnahme zum Ergebnis der Luftbildauswertung einschließlich Kampfmittelräumkataster).

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an den städtebaulichen Planungen Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zu den Entwürfen zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 125 und zum Bebauungsplan Nr. 351 können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

